

Vernetzung aller Mobilitätsangebote

Der Odenwald in der digitalen Welt der „On-Demand-Mobilität“

Peter Krämer, Alois Weiss, M.Sc., Michelstadt; Dipl.-Ing. Horst Benz, Ober-Ramstadt

Der demografische Wandel stellt den klassischen ÖPNV in ländlich strukturierten Räumen vor große Herausforderungen. Sinkende Schülerzahlen lassen die bisher tragende Finanzierungssäule wegbrechen. Die wachsende Altersgruppe der Senioren stellt individuelle Ansprüche an die Mobilität, die der klassische Linienverkehr nur begrenzt erfüllen kann. Vielerorts sichert er nur eine Grundversorgung, die zunehmend durch die Finanznöte der Aufgabenträger bestimmt wird. Andererseits gibt es beim Individual-, Geschäfts- und Gelegenheitsverkehr große Ressourcen, die ungenutzt bleiben, weil bisher keine systematische Integration in den ÖPNV stattgefunden hat.

Der drohenden und teilweise bereits eingetretenen Abwärtsspirale des ÖPNV auf dem Lande kann aber begegnet werden, indem aus den heute ungenutzten Ressourcen öffentlich zugängliche Mobilitätsangebote geschaffen und diese mit den klassischen ÖPNV-Angeboten zu einem stimmigen Gesamtsystem zusammengeführt werden. Mit

dem Projekt „garantiert mobil!“ möchte die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) aufzeigen, wie durch eine neue Form integrativer Mobilität eine nachhaltige Mobilitätssicherung im ländlichen Raum betrieben werden kann.

Megatrend Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche. Das Smartphone wird zum Technologietreiber. Mobile Applikationen („Apps“) gibt es für alle Lebensbereiche und Anwendungsformen. Im ÖPNV ist die elektronische Fahrplanauskunft mit Echtzeitinformation innerhalb kurzer Zeit zum Standard geworden. Neue Mobilitätsdienstleister und neue Angebotsformen drängen auf den Markt und stellen das Selbstverständnis traditioneller Anbieter in den Strukturen des Personenbeförderungsrechts in Frage.

Im Zeichen der „Sharing Economy“ vermitteln Newcomer Mobilität gegen Provision und betreiben dazu digitale Vermittlungsplattformen. Gemein haben diese Model-

le, dass sie Fahrtwünsche auf bestehende Fahrten vermitteln und intelligent routen. Vordergründiges Ziel ist es, individuelle Mobilität anzubieten, die jederzeit verfügbar ist („on demand“), weil der mobile Mensch heute nicht mehr nach einem ihm vorbestimmten Fahrplan unterwegs sein, sondern seine Mobilität eher nach eigenen Bedürfnissen gestalten will. Die neuen Formen der Mobilitätsdienstleistungen beschränken sich derzeit noch im Wesentlichen auf den urbanen Raum.

Mit dem Projekt „garantiert mobil!“ werden nun Möglichkeiten aufgezeigt, wie man auch in einer ländlichen Region mit den Mitteln der Digitalisierung und im Sinne eines zukunftsgerichteten ÖPNV „on demand“ mobil sein kann.

Grundsätzliche Anforderungen an den ÖPNV der Zukunft

Einerseits sollten im Rahmen von „garantiert mobil!“ möglichst alle verfügbaren Mobilitätsressourcen im Odenwaldkreis zur Schaffung eines neuen Mobilitätssystems genutzt werden. Andererseits war es der OREG aber auch von Anfang an wichtig, dass alle kommunizierten und integrierten Mobilitätsangebote grundsätzlichen Anforderungen genügen, die als elementar für den ÖPNV der Zukunft gesehen werden:

- **Intermodale Mobilitätsangebote:** Alle Mobilitätsangebote müssen im Sinne von ÖPNV allgemein zugänglich und von jedermann nutzbar sein. Es gilt der Grundsatz der Integration in den Verbundverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) hinsichtlich gemeinsamer Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen
- **Flexibilität:** Anbieter und Fahrgäste sollen die Kernelemente ihres Angebots beziehungsweise ihres Fahrtwunsches in Abhängigkeit von ihren aktuellen



Foto: OREG GmbH

Abb. 1: Fahrer und Fahrgast einer Mitnahmefahrt treffen sich an der gebuchten Haltestelle.

Möglichkeiten und Bedürfnissen möglichst frei bestimmen können. Wo keine Notwendigkeit besteht, sollen sie sich nicht nach vorgegeben Fahrplänen richten müssen.

- **Attraktivität:** Der Organisationsaufwand für Fahrgäste und durchführende Unternehmen oder Privatfahrer muss möglichst gering, der Fahrpreis für die Fahrgäste für jedermann erschwinglich, die Bezahlung von professionellen Fahrtanbietern dem Markt entsprechend und der Beitrag für private Anbieter zumindest nennenswert sein.

Digitales Informations- und Buchungssystem

Dreh- und Angelpunkt von „garantiert mobil!“ ist das Informations- und Buchungssystem „**IBS-Odenwaldmobil.de**“, das über die Homepage www.odenwaldmobil.de erreichbar ist und sowohl als Web-Anwendung als auch als Mobile-App für Smartphone mit den Betriebssystemen IOS und Android zur Verfügung steht. Es ermöglicht den Fahrgästen, sich über alle verfügbaren Mobilitätsangebote auf gleiche Weise zu **informieren**, diese zu **buchen** und zu **bezahlen**.

Das Informations- und Buchungssystem wurde von der Trapeze Group Deutschland GmbH entwickelt. Es basiert auf deren T.Dimo-System, das auch bereits für das Buchungssystem von „Mobilfalt“ des Nordhessischen Verkehrsverbundes als Grundlage gedient hat und nun weiterentwickelt wurde, um den zusätzlichen Anforderungen beim Projekt „garantiert mobil!“ gerecht zu werden. Dabei hat das Land Hessen einen Großteil der Entwicklungskosten übernommen.

Grundlage für die Systementwicklung lieferte eine umfangreiche Prozess- und Leistungsbeschreibung, in der die einzelnen Prozessschritte des Gesamtsystems detailliert dargestellt wurden. Wesentliche Grundlage hierfür stellten die oben beschriebenen Anforderungen an den ÖPNV der Zukunft und an ein integriertes Mobilitätssystem dar. Diese Beschreibung wurde im Rahmen eines zweijährigen, iterativen Entwicklungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der OREG von der kreamobil GmbH, Ober-Ramstadt, erstellt.

Mobile-Apps bedürfen einer grafischen Bedienoberfläche, die im Anwendungsfall von „garantiert mobil!“ speziell auf die Bedürfnisse der Anwendergruppen „Fahrgäste und Fahrtanbieter“ ausgerichtet sein musste. Eine **intuitive und einfache Handhabung der App** wurde von der OREG als Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und Nutzung durch den Endanwender gesehen. Der Styleguide und die technische Funktionsbeschreibung wurden von der Agentur Evermore (Michelstadt) in Umsetzung der definierten Prozesse für „garantiert mobil!“ und des Corporate Designs von odenwaldmobil entwickelt.

Das Informations- und Buchungssystem dient den Fahrgästen zur elektronischen Fahrplan- und Tarifauskunft und greift dazu über die Verbindungssuche im Hintergrund auf das Hafas-System des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) zu. Die so erhaltenen statischen Fahrplan-Informationen werden mit den jeweils aktuellen Informationen des Buchungssystems bezüglich taxOMobil- und Mitnahmefahrten dynamisch zusammengespielt und mit den auf die jeweiligen Angebote oder Angebotsketten abgestimmten Preisinformationen versehen. Damit erhalten die Fahrgäste eine umfassende Angebotsauskunft, in der alle fahrplangebundenen Angebote neben oder zusammen

Digitalisierung in Mobilität und Verkehr

Neu und brandaktuell: „Digitalisierung in Mobilität und Verkehr“ ist das erste Fachbuch, das über die Auswirkungen, Chancen und Risiken der **Digitalisierung im Verkehrssektor** berichtet.

Schwerpunkte: Schiene und öffentlicher Verkehr.



Neuerscheinung

Digitalisierung in Mobilität und Verkehr

1. Auflage November 2018,
 Autorin: Dagmar Rees,
 272 Seiten, gebunden,
 ISBN 978-3-96245-162-2,
 Print mit E-Book Inside € 49,-*

www.pmcmedia.com/digitalisierung

Mehr Infos und Bestellung:
www.pmcmedia.com

Weitere aktuelle Titel:



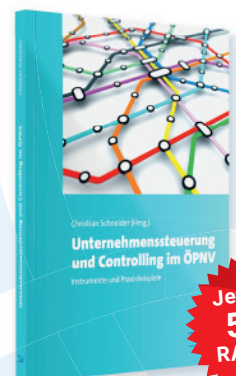
Handbuch Gleisbegrünung

auch in Englisch erhältlich,
 Print € 69,-*

www.pmcmedia.com/gleisbegruenung

Auch erhältlich als:

E-Book only Einzelkapitel



Unternehmenssteuerung und Controlling im ÖPNV

Print € 24,-*

www.pmcmedia.com/oepnvcontrolling

Auch erhältlich als:

E-Book only Einzelkapitel

Jetzt mit 50% RABATT!

* Preise inkl. MwSt, zzgl. Versand

BESTELLUNGEN:
 Tel.: +49 7953 718-9092
 Fax: +49 40 228679-503
 E-Mail: office@pmcmedia.com
 Online: www.pmcmedia.com

PER POST:
 PMC Media House GmbH
 Kundenservice
 D-74590 Blaufelden



Zum Autor

Peter Krämer (62) ist Leiter der ÖPNV-Aufgabenträgerorganisation im Odenwaldkreis, die für die Planung, Organisation und Finanzierung des lokalen öffentlichen Busverkehrs zuständig ist. Nach langjährigen Erfahrungen im Bereich des flächen- und liniengebundenen Bedarfsverkehrs sollen jetzt mit On-demand-Verkehren und der Integration von Mitnahmefahrten neue Akzente in der ÖPNV-Erschließung ländlicher Landkreise gesetzt werden.



Zum Autor

M.Sc. Alois Weiß (29) ist Projektleiter des Mobilitätsprojekts „garantiert mobil!“ im Odenwaldkreis. Seit dem Abschluss seines Geographiestudiums in Heidelberg ist er für die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) als Verkehrsplaner tätig.



Zum Autor

Dipl.-Ing. Horst Benz (58) ist Geschäftsführer der kremobil GmbH. Sein Schwerpunkt liegt in der Konzeptionierung und Begleitung von Innovationsprojekten im Bereich öffentlicher Mobilitätsangebote bis zu deren Realisierung. Zu den Projekten, für die er neben „garantiert mobil!“ in den letzten Jahren tätig war und ist, gehören midkom (Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg), moobil+ (Landkreis Vechta), effizient mobil (dena), Mobilfalt (Norddeutscher Verkehrsverbund NVV), Morema (Region Mitte-Niedersachsen) und ein neuartiges Rufbussystem für den Landkreis Cloppenburg.

mit allen vorhandenen Mitnahmeangeboten und möglichen taxOMobil-Fahrten angezeigt werden.

Wer Fahrten anbieten oder als Fahrgast Fahrten buchen will, muss sich einmalig im Buchungsportal registrieren. Die Regularien entsprechen denen gängiger Onlineportale. Mit der Registrierung wird ein Kundenkonto eröffnet, über das das Bezahlen gebuchter Fahrten stattfindet, und das per Bank- oder PayPal-Überweisung, Lastschrift und Bargeldeinzahlung aufgeladen werden kann. Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, ist die Teilnahme an „garantiert mobil!“ auch ohne Internetzugang möglich: Durch persönliche Vorsprache beim Mobilitätsberater der Mobilitätszentrale kann sich auch dieser Personenkreis registrieren und telefonisch täglich bis 22 Uhr unter einer einheitlichen Service-Nummer Fahrten buchen.

Vom statischen Fahrplan zur dynamischen Mobilitätsgarantie

Jederzeit verfügbare, abrufbare („on-demand“-) Mobilität wurde im Projekt „garantiert mobil!“ durch das Versprechen einer

Mobilitätsgarantie umgesetzt. Dieses gilt im gesamten Odenwaldkreis von der Ortschaft in das nächste (zuständige) Unterzentrum und immer auch in das Mittelzentrum Erbach/Michelstadt.

Im Vordergrund steht dabei die Optimierung des ÖPNV-Angebotes zwischen den Ortschaften und den jeweiligen Zentren zur Verbesserung der Nahversorgung. Daher gilt die Mobilitätsgarantie immer nur auf den Strecken, die auch dem bisherigen Linienverlauf der Buslinien entsprechen.

Um die Mobilitätsgarantie nutzen zu können, muss man seine Fahrt spätestens 60 Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit im Buchungsportal buchen. Erscheint eine taxOMobil-Fahrt in der Verbindungsauskunft, ist dies gleichzeitig ein Indiz dafür, dass auf dieser Relation die Mobilitätsgarantie gilt.

Das Versprechen der Mobilitätsgarantie wird nicht durch statische Fahrpläne oder Ausdünnungen der Angebote am Wochenende oder in den Schulferien eingeschränkt. „Jederzeit verfügbare Mobilität“ heißt an dieser Stelle aber auch: zu jeder beliebigen Zeit und rund um die Uhr. Zum Be-

triebsstart von „garantiert mobil!“ liegt der Bereitstellungszeitraum bereits zwischen 5 und 22 Uhr (Sa 6–22 Uhr, So 8–22 Uhr), mit dem Ziel, diesen auf den kompletten Zeitraum rund um die Uhr auszuweiten. Die Organisation der Beförderungsleistung regelt die OREG über Verträge mit den verschiedenen Beförderungsdienstleistern. Die Mobilitätsgarantie stellt damit sicher, dass ein Fahrgast auf den Relationen, auf denen die Garantie gilt, neben anderen ÖPNV-Angeboten und vorhandenen Mitnahmeangeboten immer mindestens ein Angebot in Form einer taxOMobil-Fahrt zur Verfügung gestellt bekommt.

Neue Mobilitätsprodukte

Im Rahmen des Projektes „garantiert mobil!“ wurden neue Mobilitätsprodukte geschaffen, mit denen jeweils Ressourcen aktiviert und zu neuen Mobilitätsangeboten zusammengeführt werden konnten.

TaxOMobil-Fahrten

Die taxOMobil-Fahrten sind nicht fahrplan-gebundene Beförderungsdienstleistungen, die entsprechend den Wünschen der Fahrgäste auf vordefinierten Relationen im Odenwaldkreis von der Ortschaft in das nächste Unterzentrum oder Mittelzentrum zeitlich dynamisch angeboten werden. Der Kunde erhält mit einer taxOMobil-Fahrt ein Mobilitätsangebot zu seiner Wunschabfahrtszeit. Voraussetzung ist, dass er den Fahrtwunsch mindestens 60 Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit gebucht hat; ansonsten erhält er das Angebot für eine taxOMobil-Fahrt, die in genau 60 Minuten startet. Bereits von Fahrgästen gebuchte taxOMobil-Fahrten werden auch anderen Fahrgästen angezeigt, wenn diese zeitlich und räumlich ähnlich verlaufen. Hierdurch können Bündelungseffekte bei taxOMobil-Fahrten entstehen, durch die die jeweiligen Fahrgäste mit einem Nutzungsrabatt profitieren. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn taxOMobil-Fahrten möglichst frühzeitig gebucht werden, da hierdurch ein längerer Zeitraum für potentielle Zubuchungen entsteht. Aus diesem Grund gibt es neben dem Nutzungsrabatt einen Frühbucherrabatt, um einen Anreiz für den Kunden zu generieren, möglichst frühzeitig Fahrten zu buchen.

Die taxOMobil-Fahrten sind ÖPNV im Sinne von § 8 Abs. 1 PBefG. Organisatorisch sind diese in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach VO (EG) 1370/2007 mit den ÖPNV-Verkehrsunternehmen einbezo-

gen und werden in Kooperation mit dem örtlichen Taxi- und Mietwagengewerbe erbracht; diese müssen im Besitz einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen nach § 49 Abs. 4 PBefG sein. Die Kooperation mit dem lokalen Taxi- und Mietwagengewerbe war für die OREG ein wichtiger Bestandteil der Konzeption, um eine „Kannibalisierung“ des ansässigen Taxi- und Mietwagengewerbes durch den Verlust von Fahraufträgen des Gelegenheitsverkehrs zu verhindern. Damit schaffen die Angebote von „garantiert mobil!“ keine Konkurrenz zu dem örtlichen Taxi- und Mietwagengewerbe, sondern integrieren dessen Leistungen und nutzen dessen Know-how bei der Disposition und Leistungserbringung.

Ein besonderes Merkmal von taxOMobil-Fahrten stellt die Möglichkeit dar, dass sie von externen Sponsoren (Kommunen, Firmen usw.) unterstützt werden können. Die Bandbreite der Unterstützungsmöglichkeiten geht hierbei sehr weit: Es können einzelne oder alle Relationen zu bestimmten Zeiten oder immer für einzelne oder alle Fahrgäste unterstützt werden. Sponsoren zahlen dabei keine Pauschalpreise, sondern nur die von ihnen exakt spezifizierte Unterstützung für tatsächlich durchgeführte taxOMobil-Fahrten.

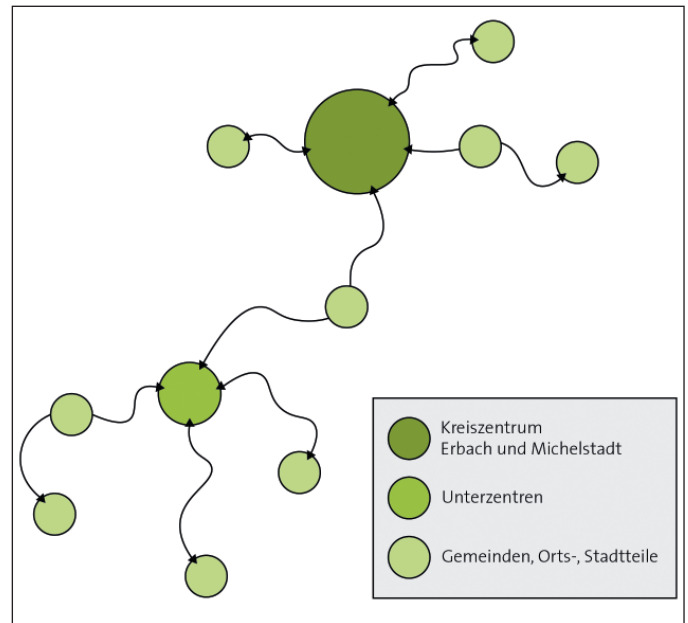
Private und gewerbliche Mitnahmeangebote

Der Individualverkehr hat gerade im ländlichen Raum ein erhebliches Mobilitätspotential. Nahezu jeder Zweite verfügt über ein Auto, das im Durchschnitt nur eine Stunde am Tag genutzt wird und dabei nur mit 1,5 Personen besetzt ist¹⁾. Freie Platzkapazitäten im Individualverkehr könnten so für private Mitnahmeangebote zur Verfügung stehen.

Mitnahmeangebote können von registrierten Fahrern und gewerblichen Mitnahmeanbietern zu jeder Zeit und auf einem Großteil der Strecken im Odenwaldkreis abgegeben werden. Hierbei können sie ein einmaliges, auf einen bestimmten Startzeitpunkt festgelegtes Angebot abgeben. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen variablen Startzeitpunkt der Fahrt festzulegen, um die Matching-Wahrscheinlichkeit mit einem Fahrgast zu erhöhen. Gleichzeitig haben Fahrtanbieter die Option, regelmäßige Fahrten einzustellen, was zum Beispiel für Pendler den Aufwand zur Veröffentlichung von Fahrten deutlich reduziert.

1) Mobilität in Deutschland MID 2008, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Abb. 2: Schematische Darstellung der Relationen mit Mobilitätsgarantie im Odenwaldkreis.



Grafik: OREG GmbH

Privaten Mitnahmeanbietern wird eine von der Anzahl der Fahrgäste unabhängige Mitnahmeentschädigung von einheitlich 12 Cent pro Besetzkilometer von der OREG gezahlt. Gewerblichen Mitnahmeanbietern mit einer Beförderungskonzession kann auch ein höherer Betrag von der OREG gezahlt werden. Dabei müssen sich Mitnahmeanbieter nicht um die Bezahlung einer Fahrt durch die Fahrgäste kümmern, da der Tarif für die neuen Mobilitätsangebote bereits bei der Buchung von der OREG bargeldlos abgerechnet wird.

Sollte eine von einem Fahrgast gebuchte Mitnahmefahrt abgesagt werden, die auf einer Relation mit Mobilitätsgarantie vorgesehen war, greift die Fahrtzielgarantie der OREG, womit der Kunde im Falle einer Betriebsstörung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung gestellt bekommt. Dies unterscheidet „garantiert mobil!“ von einer Vielzahl von anderen Mitnahmeportalen, bei denen eine derartige Rückfallebene nicht vorgesehen ist.

Rufbusse und klassische Angebote in neuem Licht

Bei „garantiert mobil!“ sind auch die im Odenwaldkreis bereits vorhandenen Rufbus- und Regelangebote des klassischen liniengebundenen ÖPNV im Gesamtsystem integriert. Im Rahmen der Angebotsauskunft werden dem Fahrgast neben möglichen taxOMobil-Fahrten zur Wunschzeit und angebotenen Mitnahmefahrten immer auch die passenden Rufbus- und Regelangebote des ÖPNV und SPNV dargestellt. Es

werden damit alle Angebote im Rahmen der Verbindungssuche – sowohl als einzelne Angebote als auch in Kombination mit taxOMobil-Fahrten und vorhandenen Mitnahmeangeboten in Form von Mobilitätsketten angezeigt.

Um dem Anspruch einer bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit für alle Mobilitätsangebote gerecht zu werden, können für Rufbus- und klassische ÖPNV-Angebote bereits bei der Buchung Handy-Tickets geordert werden. Zur Sicherung einer durchgehenden Qualität über alle Angebote hinweg, werden den Fahrdienstleistern von taxOMobil- und Rufbusfahrten und den Mitnahme-Fahrern mit dem Fahrauftrag auch Anschlusssicherungsinformationen übermittelt. Dies schließt insbesondere die Informationen zu klassischen ÖPNV-Angeboten im Vor- oder Nachlauf mit ein. Damit wissen die Fahrer beispielsweise, ob sie einen mit der Bahn anreisenden Fahrgast aufnehmen sollen und können in Abhängigkeit von der aktuellen Zeitsituation die nötigen Entscheidungen treffen.

Der einheitliche Fahrpreis – Lösung auf einem schmalen Grad

Der Verbundtarif ist eine herausragende Errungenschaft nicht erst seit der ÖPNV-Regionalisierung. Dadurch konnte erreicht werden, dass betreiberübergreifend alle Verkehrsmittel mindestens in einem Verkehrsverbund mit einem Fahrschein genutzt werden können. Aber was ist mit der „ersten und letzten Meile“, von

Grafik: OREG GmbH

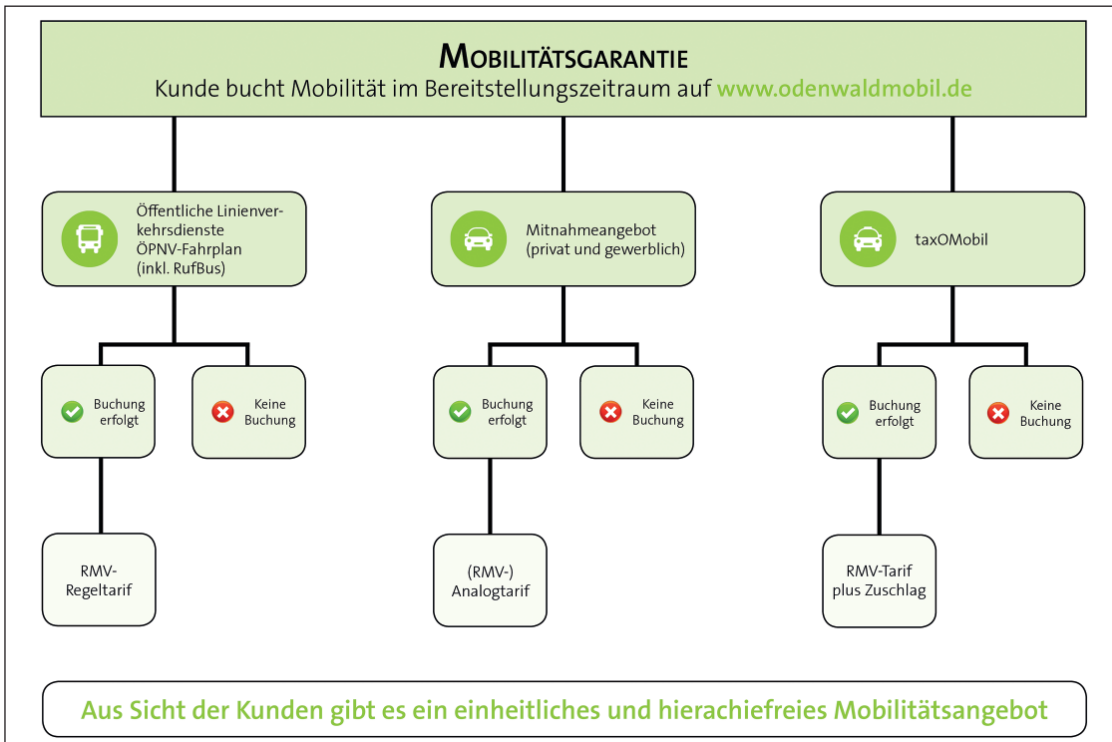


Abb. 3: Organigramm zu den Grundfunktionen Informieren, Buchen und Bezahlen bei „garantiert mobil“.

zu Hause zum Bahnhof, wenn dazu das Angebot einer Mitnahmefahrt wahrgenommen wird? Die Forderung bei „garantiert mobil!“: **Für alle Mobilitätsangebote soll der gleiche Grundpreis gelten**, egal ob Bus, Bahn, Mitnahmeangebot oder das taxOMobil genutzt wird.

So einfach die Forderung auch klingt: Rechtlich gesehen stellt sie einen echten Grenzgang dar, da die deutsche Gesetzgebung ein derartiges Modell eigentlich nicht vorsieht. Von der Kanzlei BBG und Partner (BBG), Bremen, wurden mit großem Engagement verschiedene Lösungsoptionen erarbeitet, von denen sich aber keine als die „ideale“ Lösung herausstellen konnte.

Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung nach § 10 PBefG hat das Regierungspräsidium Darmstadt festgestellt, dass private Mitnahmefahrten im Rahmen von „garantiert mobil!“ genehmigungsfrei im Sinne § 1 Abs. 2 Ziff. 1 PBefG sind, wenn eine pauschale Betriebskostenobergrenze von 12 Cent/km nicht überschritten wird. Außerdem sei entscheidend für die Genehmigungsfreiheit, was der Anbieter der Mitnahmefahrt erhält, und nicht, was der Fahrgast zahlt.

Diese Entscheidung des Regierungspräsidiums eröffnete den schmalen Grat für eine Integration von Mitnahmefahrten auf der Basis eines Fahrpreisentgelts, das

zwar kein ÖPNV-Tarif ist, sich aber in seiner Höhe und in seiner Preisermittlung nach diesem richtet. Hierdurch besteht die Möglichkeit für Mitnahmefahrten einen (RMV-) Analogtarif anzuwenden, bei dem für Fahrgäste kein preislicher Unterschied zu einer „regulären“ ÖPNV-Fahrkarte erkennbar ist. Für „garantiert mobil!“ war dies ganz entscheidend, weil damit erst wesentliche Grundlagen eines integrierten Mobilitätssystems geschaffen werden konnten:

- Für Mitnahmefahrten kann der gleiche Preis gelten, wie für eine ÖPNV-Fahrt (keine Konkurrenzierung durch Tarifunterlaufung).
- Die Preisauskunft kann vom Buchungssystem ausschließlich über die elektronische Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes bezogen werden; damit ist keine separate und damit fehleranfällige Preisermittlung durch das Buchungssystem selbst nötig.
- Über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann geregelt werden, dass Zeitkarten des Verbundtarifs für alle Mobilitätsangebote anerkannt werden können.

Nutzerfinanzierung sichert Kostendeckung

Für alle Mobilitätsangebote gilt also im Rahmen von „garantiert mobil!“ der gleiche Grundpreis. Auch die Inanspruchnahme

von Mitnahmeangeboten sollte für den Fahrgast nicht kostenfrei möglich sein, selbst wenn auf ohnehin verkehrende Beförderungsangebote zurückgegriffen wird. Jede Beförderungsleistung hat einen monetären Wert, der abgegolten werden muss und Mobilität kostet Geld. Die Frage ist an der Stelle nur, ob es sich um eine gemeinwirtschaftliche, sprich steuerfinanzierte ÖPNV-Leistung der Grundversorgung handelt, oder um eine darüber hinausgehende Leistung, die eigenwirtschaftlich durch entsprechende Nutzungsentgelte finanziert werden muss.

Die taxOMobil-Fahrten zur Sicherstellung der Mobilitätsgarantie verursachen zusätzliche Kosten, die durch den Grundtarif nicht abgedeckt sind. Daher sind kostendeckende Zuschlagspreise zu erheben, die je nach Beförderungsstrecke zwischen 3 und 25 Euro betragen (Reiseweitenklassen 1–7). Grundtarif und Zuschlagspreis betragen zusammen etwa 80 Prozent des amtlichen Taxitarifs. Im Gegensatz zu diesem kann der Fahrgast allerdings den Zuschlagspreis bei „garantiert mobil!“ beeinflussen, indem er frühzeitig bucht oder sich andere Fahrgäste auf eine bereits gebuchte Fahrt zubuchen. Außerdem können taxOMobil-Fahrten von Sponsoren zusätzlich bezuschusst werden. Damit werden die Grundkosten weiter von der öffentlichen Hand übernommen; die relativ hohen Kosten für taxOMobil-Fahrten werden dagegen

eigenwirtschaftlich durch entsprechende Nutzungsentgelte finanziert.

Projektstart

Staatssekretär Mathias Samson hat im Rahmen einer feierlichen Eröffnung am 8. September 2017 den Startschuss für das neue Mobilitätssystem gegeben. Bis Mitte 2018 haben sich rund 350 Kunden im Buchungsportal als Fahrgäste oder Fahrtanbieter registriert. Erfreulich ist, dass bereits mehr als 1200 Fahrten durch Kunden über das Buchungsportal gebucht wurden. Ebenso ist eine Bereitschaft zu erkennen, Mitnahmefahrten anzubieten. Bislang wurden rund 700 private und gewerbliche Mitnahmeangebote im Netz veröffentlicht.

Zukunft, Teil 1: Fehlende Rechtsgrundlage bei Integration von Mitnahmefahrten

Wenngleich die Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt nach § 10 PBefG (s. Ziff. 7) einen schmalen Grad zur modellhaften Integration von Mitnahmefahrten in ein öffentlich organisiertes Verkehrsnetz ermöglicht, bleibt die Problematik einer rechtssicheren Übertragbarkeit. Diese bezieht sich vor allem auf zwei wesentliche Punkte.

Das Gesamtentgelt der Fahrt. Von dessen Höhe abhängig ist die Beurteilung, ob es sich um eine gewerbsmäßige Personenbeförderung handelt. Nach der gegenwärtigen PBefG-Rechtslage umfassen die Betriebskosten im Wesentlichen nur die Treibstoffkosten der Fahrt und nicht die Kosten für Steuer, Versicherung und Abschreibung des Fahrzeuges. Darauf richtet sich ein Verfahren, das 2018 beim Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung ansteht.

Der Status des Vermittlers von Mitnahmefahrten. Die Vermittlung von Beförderungen im Mietwagenverkehr mit (mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen) oder gar im Linienverkehr ist im Personenbeförderungsgesetz nicht geregelt. Eine Abgrenzung zur Unternehmereigenschaft ist dahingehend erforderlich, dass die Vermittlung von Beförderungsleistungen nicht genehmigungspflichtig ist. Die aktuelle Rechtsprechung weist aber offensichtlich einen anderen Weg:

- Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. August 2015 ist für die Beurteilung der Unternehmereigenschaft nicht maßgeblich, wer tatsächlich befördert, sondern wer die Beförderungsleistung steuert und aus Sicht des Fahrgastes Vertragspartner des Beförderungsvertrages ist.
- Nach der Entscheidung des EuGH in Sachen UBER/ Spain vom 20. Dezember 2017 ist ein elektronischer Vermittlungsdienst als reine Verkehrsdienstleistung und nicht als Dienstleistung der Informationsgesellschaft anzusehen.

Zukunft, Teil 2: Mobilitätsmanagement

Die „Hardware“ wurde mit der Realisierung des neuen, integrierten Mobilitätssystems geschaffen. Die Zukunft wird nun davon bestimmt sein, inwiefern es gelingen wird, die Einwohnerinnen und Einwohner im Odenwaldkreis als Nutzer dieses Systems sowohl als Fahrgäste als auch als Mitnahmeanbieter zu gewinnen.

Die Markteinführung von „garantiert mobil!“ wurde bereits von umfangreichen Marketing-Aktionen begleitet, die im Rahmen eines von der Agentur buena la vista, Frankfurt, erstellten Marke-

ting-Konzeptes entwickelt wurden. Um die Angebote und Möglichkeiten rund um „garantiert mobil!“ allerdings nachhaltig und nicht nur bei den vorhandenen ÖPNV-Nutzergruppen als festen Bestandteil der Mobilitätskultur zu verankern, werden weitreichende Maßnahmen aus dem kompletten Bereich des Mobilitätsmanagements nötig sein. Hierbei gilt es folgende Ziele zu erreichen:

1. Mittels gezielter Ansprache und dauerhafter Beratung von Kommunen (insbesondere Bürgermeister und Ortsvorsteher), Betrieben (Geschäftsführung und Betriebsrat) und allen weiteren stark frequentierten Einrichtungen im Odenwaldkreis sollen diese als permanente Partner von „garantiert mobil!“ und als Sponsoring-Partner gewonnen und möglichst viele Personen (Mitarbeiter, Kunden, Klienten etc.) für den dauerhaften Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf die Angebote von „garantiert mobil!“ motiviert werden.
2. Multiplikatoren von „garantiert mobil!“ sollen in allen Städten und Gemeinden und allen stark frequentierten Einrichtungen im Odenwaldkreis dauerhaft gewonnen und betreut werden. Sie sollen innerhalb ihrer sozialen Netzwerke für „garantiert mobil!“ werben und Personen im Umgang mit dessen Angeboten und Möglichkeiten Hilfestellung leisten können.
3. Patienten- und Krankenfahrten (insbesondere verordnete Krankenfahrten) sollen in „garantiert Mobil!“ integriert werden. Hierzu müssen alle relevanten Akteure, wie die niedergelassenen Ärzte, medizinischen Versorgungseinrichtungen, Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung Hessen, gewonnen werden.

Zusammenfassung/Summary

Vernetzung aller Mobilitätsangebote

Der demografische Wandel stellt den klassischen ÖPNV in ländlich strukturierten Räumen vor Herausforderungen, die durch neue und innovative Mobilitätsangebote gelöst werden müssen. Durch die Integration von privaten und gewerblichen Mitnahmefahrten sowie Taxifahrten (taxOMobil) in den ÖPNV, versucht die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) mit dem Projekt „garantiert mobil!“ eine nachhaltige „on-demand-Mobilität“ im ländlichen Raum herzustellen. Dieser Beitrag zeigt die wesentlichen Grundzüge des Projekts und gibt einen Überblick über die Entwicklung seit Projektstart im September 2017.

Networking of all mobility offers

Demographic change will challenge the classic public transport concept in rural areas which need to be sorted out by new and innovative mobility offers. By integrating private and commercial rides or taxi services (taxOMobil) into the public transport, the transport company Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) tries to develop a sustainable “on-demand mobility” in rural areas by the project “garantiert mobil!”. This article presents the main basics of the project and gives an overview on the development since the start in September 2017.